

An

alle Ämter der Landesregierungen
alle Bundesministerien
alle Sktionen des Bundeskanzleramtes
alle unabhängigen Verwaltungssenate
das Bundesvergabeamt
das Institut für Europarecht an der WU Wien
das Institut für Österreichisches und Europäisches öffentliches Recht der WU Wien
das Institut für Rechtswissenschaften der TU Wien
das Institut für Rechtswissenschaften der Universität Klagenfurt
das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur Wien
das Österreichische Institut für Rechtspolitik
das Österreichische Normungsinstitut
das Umweltbundesamt
das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck
den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs
den Datenschutzrat
den Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen
den Fachverband der Mineralölindustrie
den Fachverband des Energiehandels
den Handelsverband der Mittel- und Großbetriebe d. Einzelhandels
den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
den Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub
den Österreichischen Gemeindebund
den Österreichischen Gewerkschaftsbund
den Österreichischen Landarbeiterkammertag
den Österreichischen Rat für Forschung und Technologieentwicklung
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
den Österreichischen Städtebund
den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband Österreich
den Statistikrat
den Rechnungshof
den Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender
den Umweltsenat
den Unabhängigen Finanzsenat
den Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs
den Verein Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz
den Verfassungsgerichtshof
den Verwaltungsgerichtshof
den Wirtschaftsbund
die Statistik Austria
die Bundesarbeitskammer
die Bundesbeschaffung GmbH
die Bundes-Gleichbehandlungskommission



die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H
 die Bundeskammer d. Architekten und Ingenieurkonsulenten
 die Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe
 die Bundeswettbewerbsbehörde
 das Büro des Herrn Vizekanzlers
 die Büros der Staatssekretäre
 die Finanzmarktaufsicht
 die Finanzprokuratur
 die Industriellenvereinigung
 die Kammer der Wirtschaftstreuhänder
 die KommAustria und Telekom-Control-Kommission
 die Kleinwasserkraft Österreich
 die Landwirtschaftskammer Österreichs
 die Österreichische Bundesforste AG
 die Österreichische Energieagentur
 die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre
 die Österreichische Post AG
 die Österreichischen Bundesbahnen
 die Österreichische Notariatskammer
 die Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
 die Präsidentschaftskanzlei
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
 die Rektorenkonferenz
 die Verbindungsstelle der Bundesländer
 die Vereinigung österreichischer Richter
 die Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke
 die Volksanwaltschaft
 die Wirtschaftskammer Österreich
 den Österreichischen Seniorenrat

Name/Durchwahl:
 Mag. Haas / 3009
 Geschäftszahl:
 BMWA-551.100/0082-IV/1/2007

Antwortschreiben bitte unter Anführung
 der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
 post@IV1.bmwa.gv.at richten.

Energie - Legistik; leitungsgebundene Energien Ökostromgesetz; Novelle 2008 Begutachtungsverfahren



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit übermittelt den Entwurf einer Novelle zum Ökostromgesetz samt Vorblatt, Erläuterungen sowie Gegenüberstellung und ersucht um Stellungnahme bis spätestens

7. Jänner 2008, ho. einlangend,

an die e-mail-adresse: post@IV1.bmwa.gv.at. Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit davon ausgegangen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen bestehen.

Die Aussendung gilt gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar - bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu - im Wege elektronischer Post an die Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Dieser Novellenentwurf samt Vorblatt, Erläuterungen sowie Gegenüberstellung steht auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (www.bmwa.gv.at) unter der Rubrik "Publikationen" zum Download oder zum Ausdruck zur Verfügung.

Beilagen

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 23.11.2007
Für den Bundesminister:
i.V. Mag.Dr.iur. Alfred Steffek

Elektronisch gefertigt.

